




Die Schulhilfekonferenz im Landkreis Potsdam- Mittelmark





Kinder und Jugendliche in emotionalen
Ausnahmesituationen und einem Bedarf einer
Förderung und Unterstützung im Bereich der
emotionalen und sozialen Entwicklung, die über
den schulischen Rahmen hinausgeht

- Auseinandersetzungen in Elternversammlungen,
Beschwerden von Eltern und Kindern ,
Überforderung von Kindern, Lehrkräften und Schulleitung,
- ab einem bestimmten auch andere Akteure , wie Schulaufsicht, SpFB,
schulpsychologischer Dienst, Jugendamt , Sozialamt einbezogen
- dann in der Regel Helferkonferenzen
- oft passieren diese Maßnahmen nebeneinander und nicht aufeinander
abgestimmt
- Entspannung der gesamten Situation und auch des schulischen Alltags
selten
- „Zuständigkeitsgerangel“

Vorbemerkungen

- Instrument der Schule
- Schule reagiert auf individuellen Unterstützungsbedarf von SchülerInnen , der nur in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus anderen Systemen und deren Leistungen adäquat befriedigt werden kann
- Die Beschulung in der aktuell besuchten Schule soll weiterhin sicher gestellt werden
- SHK kann beitragen , rechtzeitig die im Einzelfall relevanten beteiligten Akteure einzubinden und eine abgestimmte Leistungserbringung zu ermöglichen
- Solche Sitzungen wurden im Normalfall vom Jugendamt einberufen,
- SHK ein systematisierter , transparenter und verbindlicher Rahmen für alle Beteiligten
 - früher als bisher in Aktion
 - also nicht erst, wenn alle schulischen Maßnahmen ausgeschöpft sind (denn dann auch Geduld, Kraft, Dialogbereitschaft ausgeschöpft)
 - SHK ersetzt nicht Helferkonferenz oder Vorgehensweise bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung
 - kein Ersatz für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen



Zielgruppe der Schulhilfekonferenz

- **Schülerinnen und Schüler in belastenden Lebenssituationen mit erheblichen Auswirkungen auf den schulischen Alltag**
- Mit andauernden Auffälligkeiten
- Sicherung der weiteren Beschulung in der aktuell besuchten Schule
- Bereits ab Klasse 1 möglich



Ausgangslage



- Kinder in einer länger andauernden Krisensituation
- Wirkt in hohem Maße auch in den Schulalltag hinein
- Schulische Bildung und Erziehung kann nicht mehr ausreichend gewährleistet werden
- Feststellung langanhaltender Auffälligkeiten im emotional- sozialen Bereich
- Oft auch Sachbeschädigung und/oder Fremd- und Selbstgefährdung
- Fördermaßnahmen zeigen wenig bis keine Wirkung
- schulaversives bis schulverweigerndes Verhalten deutlich




SHK wirkt auf zwei Ebenen

1. - die Sorge um das Wohlergehen des Kindes
 - Kind soll im schulischen Kontext verbleiben und erfolgreich lernen können,
2. Der Austausch wird frühzeitig initiiert und innerhalb eines abgestimmten Verfahrens systematisiert und transparent gehalten



Initiierung einer SHK

- Geht immer von Schule aus
 - Bedarf im Vorfeld mindestens eine Fallberatung innerhalb der Schule
 - Folgt einem systematisierten , transparenten Einladungsverfahren
 - Verantwortung obliegt dem Schulleiter
- 



Bedingungen




- Fallkonferenz hat stattgefunden
- Bei der wurde die Frage Schulhilfekonferenz ? Ja / Nein positiv beschieden
- Auch Fragen zur Beteiligung sind hier geklärt
- Und Moderator verabredet

- Schulische Begleit- und Unterstützungsprozess ist dokumentiert
- Eltern / Personensorgeberechtigte über Instrument informiert und stimmen zu
- Schweigepflichtentbindung liegt vor
- Gemeinsame Abstimmung des Termin mit Eltern und allen anderen Beteiligten

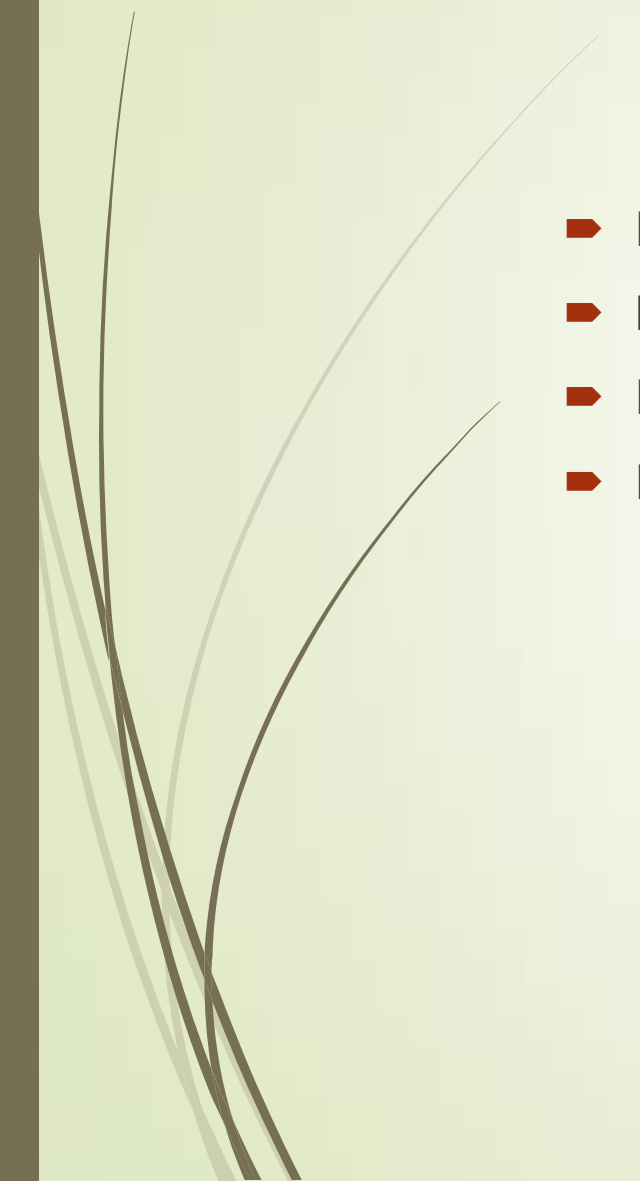


Sorgeformulierung

- Positiv und wertschätzend formuliert
 - Bereitschaft zur Mitwirkung der Eltern
 - SHK lösungs- und ressourcenorientiert
- 



Einladung zur SHK

- Durch den Schulleiter/in ausgesprochen
 - Immer schriftlich
 - Enthält eine mit Eltern gemeinsam abgestimmte Sorgeformulierung
 - Einladungsfrist mindestens 10 maximal 21 Tage
- 

Einladungsschreiben SHK

Briefkopf der Schule

Wir laden ein zur Schulhilfekonferenz
für , geb
Klasse: ...

Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Sorgeformulierung :

Frageformulierung :

Die SHK findet statt am um Im Raum

Verteiler :

Unterschrift

Datum



Teilnehmer einer SHK

- ▶ verbindlich gesetzter Teilnehmerkreis
- ▶ kann erweitert werden
- ▶ Eltern / Personensorgeberechtigte
- ▶ Schulleiter
- ▶ Klassenlehrkraft
- ▶ Sonderpädagoge
- ▶ Vertreter Jugendamt / Sozialamt
- ▶ Schüler/in (je nach Alter)
- ▶ Erzieher
- ▶ Schulsozialarbeiter



Optional Mitwirkende

- Schüler
- SpFB
- Schulpsychologischer Dienst
- Therapeut
- Familienhelfer
- Arzt/ Ärztin
- Klinik
- Relevante Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld ...



Ablauf einer SHK

- ▶ Max. 1,5 Stunde
 - ▶ Enden mit Verabredungen und Vereinbarungen
1. Begrüßung durch Moderator
 2. Vorstellung Ablauf mit Verhaltens- und Gesprächsregeln
 3. Vorstellung der TN
 4. Verantwortung Protokoll (Tipp über Beamer)
 5. Einleitende Schilderung der Sorge und der damit verbundenen Fragestellung
 6. Elternsicht
 7. Sichtweisen / Erfahrungen der Mitwirkenden
 8. Lösungsorientierte Diskussion
 9. Lösungsanregungen und Treffen von Vereinbarungen
 10. Verlesen des Protokolls und der getroffenen Vereinbarungen
 11. Unterschrift aller Mitwirkenden
- Versendung des Protokolls innerhalb von 7 Tagen